

Anhang

Zu den Richtlinien des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Beispiel zu Nr. 2.1 und 4.2

für das Bewertungsverfahren

Bewertungsbogen

Name, Geburtsdatum	
Pflegeeltern	
Vordiagnosen:	
Diagnosemonat:	
URSACHEN, STRESSOREN (VERGANGENHEIT):	
1. Risikoschwangerschaft, Früh-/Mangelgeburt	
2. Belastende traumatische Lebenserfahrungen (Misshandlungen, Tod, Unfall einer nahe stehenden Person o.a.)	
3. Autoritärer Zwang, Gewalt, Nötigung durch die Eltern	
4. Überforderung demütigende Kritik erlittene Ungerechtigkeiten Sündenbockzuweisung durch die Eltern Geschwisterproblematik	
5. Vernachlässigung Nichtversorgung Mangel an elterlicher Aufsicht und Steuerung	
6. Konflikte in der Familie Trennung/ Scheidung der Eltern neue Familienmitglieder	
7. Gehäufte Beziehungsabbrüche	
8. Psychische Störungen abweichendes Verhalten geistige und körperliche Behinderung in der Familie in gravierender Form	
9. Äußere Belastung der Familie (Finanzen, Isolation, Arbeitslosigkeit; Wohnsituation, Verfolgung usw.)	
10. Bereits erfolglos durchlaufene ambulante oder (teil-) stationäre Maßnahmen	

AKTUELLE PROBLEMATIK:	
a) Körperbereich/Psychosomatik	
11. Allergie; Asthma; Schuppenflechte Anfälligkeit für infektiöse Erkrankungen Körperlich- organische Verletzungen Krankheiten Behinderung	
12. Einnässen	
13. Einkoten	
14. Kopfschmerzen Ein-/ Durchschlafstörungen Essstörungen (Unlust, Verweigerung, Gier, Erbrechen, Würgen) andere psychosomatische Störungen.	
b) Entwicklungsauffälligkeiten	
15. Entwicklungsverzögerungen, insbesondere Grob-/ Feinmotorik u.a., soweit nicht anderweitig aufgeführt.	
16. Sprache (Stottern, Poltern, Sprachverweigerung, Mangel im Sprachverständnis, Wortschatz)	
17. Hyperaktivität (motorische Unruhe, Distanzlosigkeit, Aufmerksamkeitsstörungen,) oder Antriebsarmut	
18. Psychomotorische Symptomatik (Haare ausreißen, Kratzen, Knirschen, Lutschen, Nägelkauen, Stereotypien, Tics o. a.)	
c) Lern-/ Leistungsbereich	
19. Lese-/Rechtschreib-/Rechenschwäche, Wahrnehmungsstörung	
20. Unterdurchschnittliche Intelligenz	
21. Probleme mit Lernverhalten/ Hausaufgaben (Konzentrationsschwierigkeiten, Mangel an Ausdauer, Verspieltsein, Unselbständigkeit, Unterschlagen von Hausaufgaben o.a.)	
22. Schul- und Prüfungsängste Schulbesuchsverweigerung Schule/ Arbeit schwänzen	
23. Unsichere Schullaufbahn (Leistungsabfall, Klassenziel gefährdet/ nicht erreicht) Unsichere Lehrstellenfindung drohende Arbeitslosigkeit	

24. Probleme, Konflikte mit Mitschülern/ Kollegen, Lehrer/ Ausbilder, Clownereien, Prahlereien	
25. Lebenspraktische Defizite (Sauberkeit, Ordnung, Umgang mit Geld o.a.)	
d) Beziehungsprobleme/ Sozialverhalten	
26. Dissoziale Verhaltensauffälligkeiten (Lügen, Betrügen, Diebstähle, Objekte von Strafanzeigen o.a.)	
27. Aggressivität (verbale, körperliche Gewalt, Beschädigung, Zerstörung von Sachen)	
28. Ängste (allgemeine Überängstlichkeit, spezifische Ängste, Phobien)	
29. Kontaktstörung, soziale Ängste (keine Beziehung aufbauen/ halten können, Scheu, Kontaktabwehr, sozialer Rückzug, Mutismus, Isolation, emotionale Distanz, Distanzlosigkeit, Autismus)	
30. Probleme in der Freizeitgestaltung (Langeweile, Herumtreiben, sich nicht alleine beschäftigen können), Verwahrlosungstendenzen	
31. Depressive Verstimmungen Minderwertigkeits-/ Schuldgefühl Sinnproblematik	
32. Autoaggressivität Suizidgedanken/ -versuche selbstverletzendes Verhalten	
e) Sonstiges	
33. Sexuelle Verhaltensauffälligkeiten	
34. Konsum, Missbrauch Abhängigkeit von Alkohol, Drogen, Medikamenten	
35. Zwangsgedanken/ -handlungen stoffungebundene Süchte	
36. Weitere Symptome (Bitte benennen):	

BESONDERE BELASTUNG DER PFLEGEELTERN:	
37. Bei erschwerten Aufnahmevoraussetzungen (z.B. Vermittlung von Geschwistern, besonderes Alter, besondere Entwicklungsphase des Kindes/ Jugendlichen)	
38. Bei erschwertem Beziehungsaufbau	
39. Bei erhöhtem Therapiebedarf	
40. Bei erheblicher Behinderung des Kindes	
41. Störungen des Pflegefamilienalltags durch die Herkunftsfamilie	
42. Sonstiges	

Es können bis zu 3 Punkte je Tatbestand vergeben werden.

Es kann eine Mindestpunktezahl festgelegt werden, bis zu welcher kein Zuschlag anfällt (z.B. 35 Punkte).

Bei Überschreitung dieser Punktezahl wird ein Zuschlag nach dem Maß der Überschreitung berechnet. Dabei wird der Grenzwert als Maßstab für die Pflegepauschale zugrunde gelegt. Für die überschreitenden Punkte wird das prozentuale Maß der Überschreitung zur Rechengrundlage genommen.

Beispiel: Bei der Punktezahl von 35 als Grenzwert bedeutet ein Punktstand von 38 eine Überschreitung um 8,56 Prozent, die auf die nächste 10er- Stelle aufgerundet wird. Der Zuschlag ist damit 10 % der entsprechenden Pauschale für den Erziehungsaufwand¹. Da dieser einfach gerechnet nur 35,00 € betragen würde und insofern in keinem Verhältnis zu dem Mehr an Erziehungsleistung stehen würde, wird vorgeschlagen, vom Zweifachen des Erziehungsbeitrags auszugehen, so dass $350,00 \times 2 = 700,00 \text{ €}$ die Berechnungsgrundlage wird. 10 % davon sind somit 70,00 €.

Berechnungsbeispiele: Punkte	Überschreitung der Punktegrenze in %	Aufrundung auf volle 10 %	Zuschlag Euro	Gesamtzuschlag Euro (zu 350,00 €)
38	8,5	10	70,00	
48	37	40	280,00	
51	45	50	350,00	
62	77	80	560,00	
73	108	110		
77	120	120		
87	148,5	150		

¹ Für die folgenden Berechnungen wird von dem erhöhten Erziehungsbeitrag von 350 € gemäß Nr. 2.2.2 der Empfehlungen für die Vollzeitpflege ausgegangen.